

# Antrag zur Sache: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung,,

16. November 2020

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Planungsverfahren soll in der Textlichen Festsetzung die Pflicht zur Bebauung der Dachflächen mit Photovoltaik festgeschrieben werden.

## **Begründung:**

Nach **BauGB §1 (6) 7.** sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u.A. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landespflanze, insbesondere:

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

zu berücksichtigen.

Viele beziehen diese Teile des BauGB nur auf den Bau an sich und auf das „hier & jetzt“. Wir müssen aber, angesichts der immer schlimmeren Lage der Klimakatastrophe, viele Maßnahmen ergreifen, um dieser Krise entgegen zu wirken. Durch die Verpflichtung von Photovoltaik auf dem geplanten Neubau wäre ein weiterer Schritt in die richtige Richtung getan.

Rosenbauer ist ein weltweiter Großkonzern mit vielen Tochtergesellschaften sowie eines der wenigen Unternehmen, welche offensichtlich keine großen Einbußen durch die Corona-Pandemie eingefahren haben. Statt nur den:die Bürger:in mit wenig bringenden Klimaschutzmaßnahmen zu belasten, müssen die Unternehmen unserer Welt für den Klimaschutz zahlen.

Die Rosenbauer International AG hat mit 978,1 Mio. Euro Umsatz im Jahr 2019 sowie 3.828 Mitarbeiter:innen eine beträchtliche Verantwortung in Sachen Klimaschutz.

Tom Ritter

*Stellvertretender Fraktionsvorsitzender LÖS/GRÜNE*